

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweckverbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

29. April 2022 Jahrgang 14 Nr. 17/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 194	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüsby
Seite 196	Einladung zur 31. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Schuby
Seite 198	Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bollingstedt



Gemeinde Hüsby

Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung am Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hüsby,

werden Sie hiermit eingeladen.

Wolfgang Labs Bürgermeister

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022
- 6. Bericht des Bürgermeisters

- 7. Berichte aus den Ausschüssen
- 8. Beschluss über die Empfehlung des Bauausschusses zur Ertüchtigung der Kläranlage Hüsby – Festlegung der Variante
- 9. Mitteilungen
- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2022
- 11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12. Mitteilungen

Zu Punkt 10, 11 und 12 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Gemeinde Schuby

Schuby, den 25.04.2022



Einladung

Zur 31. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung am Montag, 09. Mai 2022, um 19.30 Uhr,

in Hærvejhuset (dän. Versammlungshaus), Neukruger Weg 11a, Schuby

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze

Bürgermeisterin

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28. März 2022
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Eingaben und Anfragen
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2022
- 7. Bericht der Bürgermeisterin

- 8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9. Sachstand Dorfmittelpunkt
- 10. Anfragen und Mitteilungen
- 11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2022
- 12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Abschluss von Wegenutzungsverträgen mit der Windpark Esperstoft GmbH &
 - Co.KG sowie Windpark Silberstedt-Hochmoor GmbH & Co.KG
 - b) Abschluss eines Wegenutzungsvertrages
 - c) LBV Straßenmeisterei
 - d) E-Ladesäulenstation
 - e) Wärmenetz
 - f) Batteriespeicher

Zu Punkt 11 und 12 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bollingstedt

Die durch die Gemeindevertretung Bollingstedt am 27. April 2022 beschlossene 1. Nachtragssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bollingstedt wurde durch den Bürgermeister am 27. April 2022 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 29. April 2022

Amt Arensharde Die Amtsvorsteherin Im Auftrage Kruse

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bollingstedt

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 27.04.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bollingstedt erlassen:

I.

In § 6 wird der Absatz 4 angefügt:

Die Trägerin kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird.

II.

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bollingstedt, den 27.04.2022

L.S.

Gemeinde Bollingstedt Marc Prätorius Bürgermeister